

**Nutzungsvereinbarung
zur Nutzung von Räumlichkeiten der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora in Braunschweig
zu vorübergehenden Zwecken**

Zwischen

**der Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora in Braunschweig
nachfolgend „Kirchengemeinde“ genannt**

vertreten durch die Beauftragte des Kirchenvorstandes

- Jana Wasmus, Jana.Wasmus@lk-bs.de
- Sandra Stumpe, Sandra.Stumpe@lk-bs.de
- Doris Rott, Doris.Rott@lk-bs.de

und

Herrn/Frau

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon

**nachfolgend zur besseren Lesbarkeit Nutzer genannt, wobei alle Geschlechter mitgemeint sind,
wird folgende**

Nutzungsvereinbarung

geschlossen.

Nutzungsvereinbarung Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora

§ 1 Gegenstand der Nutzung

Zur Nutzung überlassen werden in den folgenden Gebäuden die jeweils angekreuzten Räume.

- Wichernhaus**
David-Mansfeld-Weg 8, 38116 Braunschweig (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. eingetragen):

Räume	Versammlungen	Privatfeiern
Saal	<input type="checkbox"/> 80 €	<input type="checkbox"/> 150 €
Mehrzweckraum (MZR)	<input type="checkbox"/> 60 €	<input type="checkbox"/> 120 €
Wichernzimmer (WZ)	<input type="checkbox"/> 30 €	<input type="checkbox"/> 40 €
Altes Büro	<input type="checkbox"/> 20 €	
Küchennutzung (Nicht nur Gläser)	<input type="checkbox"/> 20 €	<input type="checkbox"/> 20 €
Gesamtes Haus	<input type="checkbox"/> 140 €	<input type="checkbox"/> 280 €
Sondernutzung (nach Absprache)		
Summe:		
Heizkostenanteil: plus 30 % in der Zeit vom 1.10. - 30.4.		
Reinigungspauschale:		50 €
Gesamtkosten:		

Das Außengelände des Wichernhauses gehört zum Kindergarten und steht daher zur Nutzung nicht zur Verfügung.

- Paul-Schmieder-Haus, Pfarrscheune Kreuz**
Große Straße 13a, 38116 Braunschweig (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. eingetragen):

Räume	Versammlungen	Privatfeiern
Gesamtes Haus (Erdgeschoss einschließlich Küche)	<input type="checkbox"/> 60 €	<input type="checkbox"/> 150 €
Sondernutzung (nach Absprache)		
Summe:		
Heizkostenanteil: plus 30 % in der Zeit vom 1.10. - 30.4.		
Reinigungspauschale:		50 €
Gesamtkosten:		

- Altes Pfarrhaus**
Große Straße 13, 38116 Braunschweig (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. eingetragen):

Räume	Versammlungen	Privatfeiern
Gemeindesaal Erdgeschoss ohne Küche	<input type="checkbox"/> 60 €	
Sondernutzung (nach Absprache)		
Summe:		
Heizkostenanteil: plus 30 % in der Zeit vom 1.10. - 30.4.		
Reinigungspauschale:		50 €
Gesamtkosten:		

Nutzungsvereinbarung Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora

Kirchhaus Lamme

Frankenstraße 28, 38116 Braunschweig (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. eingetragen):

Räume	Versammlungen	Privatfeiern
Saal	<input type="checkbox"/> 60 €	<input type="checkbox"/> 150 €
Foyer	<input type="checkbox"/> 40 €	<input type="checkbox"/> 80 €
Küchennutzung inklusive		
Gesamtes Haus	<input type="checkbox"/> 90 €	<input type="checkbox"/> 200 €
Sondernutzung (nach Absprache)		
Summe:		
Heizkostenanteil: plus 30% in der Zeit vom 1.10. - 30.4.		
Reinigungspauschale:		50 €
Gesamtkosten:		

Ölper Gemeindesaal und Pfarrscheune

Kirchbergstr. 2, 38114 Braunschweig (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. eingetragen):

Räume	Versammlungen	Privatfeiern
Gemeindesaal	<input type="checkbox"/> 20 €	
Pfarrscheune	<input type="checkbox"/> 50 €*	<input type="checkbox"/> 150 €
Pfarrscheune (kleine Empfänge)*		<input type="checkbox"/> 75 €*
Sondernutzung (nach Absprache)		
Summe:		
Heizkostenanteil: plus 30 % in der Zeit vom 1.10. - 30.4.		
Reinigungspauschale:		50 €
Gesamtsumme:		

* Der ermäßigte Preis gilt für kurzfristige Nutzung, z.B. kleine Empfänge. Über die Gewährung der Ermäßigung entscheidet der Geschäftsführer in Absprache mit dem KV-Vorsitz nach Anfrage durch den Nutzer.

Die **Nutzung des Pfarrhofs** ist **nicht** Gegenstand des Vertrages und nur in Ausnahmen möglich. Absprachen dazu müssen direkt mit den Bewohnern des Pfarrhauses getroffen werden.

Nutzungsvereinbarung Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora

§ 2 Nutzung

Die Räume werden zur einmaligen vorübergehenden Nutzung überlassen.

Zweck der Veranstaltung:

Anzahl der zu erwartenden Gäste / Teilnehmer:

Die Nutzung beginnt am um Uhr

und endet am um Uhr.

Das fällige Nutzungsentgelt, wie oben unter § 1 angegeben, ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fällig und auf das folgende Konto zu überweisen.

Kontoname: Propsteiverband Braunschweiger Land

IBAN: DE07 5206 0410 0000 0065 72

Als Verwendungszweck geben sie bitte entsprechend des Gebäudes an:

- 338.00.8210.04.1300 Wichernhaus
- 338.00.8290.01.1300 Pfarrscheune Kreuz
- 338.00.8210.01.1300 Pfarrhaus Kreuz
- 338.00.8210.05.1300 Kirchhaus Lamme
- 338.00.8210.02.1300 Gemeindesaal und Pfarrscheune Ölper

Der Nutzer hat vor Ablauf der Vertragsdauer die genutzten Räume wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen und zu reinigen. Soweit der Nutzer diese Vertragspflichten nicht einhält, wird die Kautions einbehalten und alle der Kirchengemeinde hieraus entstandenen Schäden in Rechnung gestellt.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und alle Vorkehrungen zu treffen, dass Schäden an den Räumen und ihrer Ausstattung vermieden werden. Der Nutzer haftet gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die an der Veranstaltung teilnehmende Dritte verursachen, neben den Verursachern als Gesamtschuldner. Das gleiche gilt auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Nutzer seine Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Verschließen der Räume während der Nutzungszeit nicht erfüllt.

Besucher haben auf ihre Garderobe selbst zu achten; die Kirchengemeinde haftet bei Verlust nicht.

Im Übrigen übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der genutzten Räume und der Zugänge und haftet für alle sich daraus ergebenden Schäden, soweit der Haftpflichtversicherer der Kirchengemeinde nicht eintritt.

§ 3 Schlüssel

Dem Nutzer wird ein Hausschlüssel (ggf. Nummer eintragen) ausgehändigt:

Der Schlüssel darf Dritten nicht überlassen werden. Der Nutzer ist verpflichtet, den Schlüssel zum mit der Beauftragten des Kirchenvorstandes verabredeten Zeitpunkt an die Kirchengemeinde zurückzugeben.

Nutzungsvereinbarung Ev.-luth. Kirchengemeinde Katharina von Bora

An dem Schlüssel darf kein Etikett oder Anhänger angebracht werden, der auf das jeweilige Gebäude der Kirchengemeinde hinweist, um zu verhindern, dass bei einem Verlust der Schlüssel von unberechtigten Personen dazu benutzt wird, in die Räume einzudringen.

§ 4 Unterschriften

Einverständniserklärung Nutzungsordnung

Mit der Unterschrift hier erkennt der Nutzer die ihm ausgehändigte Nutzungsordnung für Gemeinderäume der Kirchengemeinde Katharina von Bora verbindlich an.

Braunschweig, den

Nutzer:

Nutzungsvereinbarung

Braunschweig, den

Nutzer:

Beauftragte des
Kirchenvorstandes:

- Jana Wasmus
- Sandra Stumpe
- Doris Rott

Diese Nutzungsvereinbarung wurde vom Kirchenvorstand der Katharina von Bora Gemeinde am **27.04.2026** beschlossen.